

## Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten die in baugewerblichen Betriebsteilen tätigen Personen. Hierzu zählen alle männlichen und weiblichen im Betrieb tätigen Inhaber, Mitinhaber, auch selbstständige Handwerker, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder in einem Dienstverhältnis zum Betrieb stehen. Personen mit Altersteilzeitregelungen, sowie Familienangehörige, die in einem Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind. Voll als tätige Personen gelten auch die fehlenden, erkrankten oder in Urlaub befindlichen und die teilzeitbeschäftigten Betriebsangehörigen (zum Beispiel Halbtagsbeschäftigte), Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeldempfänger. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls erfasst.

Nicht einbezogen sind jedoch Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe in dem meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen, Betriebsangehörige, die den Grundwehr- bzw. Zivildienst ableisten, im Ausland Beschäftigte sowie Strafgefangene. Für die Zuordnung der tätigen Personen zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Tarifgruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (Tätigkeitsmerkmal) zugrunde gelegt. Zum Beispiel werden Arbeiter, die als Fachwerker tätig sind, als Fachwerker gezählt, auch wenn sie höher bezahlt werden.

Die Beschäftigten sind (allerdings nur in der Ergänzungserhebung) in folgende 7 Gruppen gegliedert: Inhaber/Familienangehörige, kfm./techn. Angestellte, Poliere/Meister/Vorarbeiter, Facharbeiter (Maurer, Betonbauer, Zimmerer), Baumaschinenführer, Hilfsarbeiter und gewerblich Auszubildende. Die kfm./techn. Auszubildenden werden zu den kfm./techn. Angestellten gezählt. Nachgewiesen wird der Beschäftigungsstand am Monatsende; bei größeren Zeiträumen der jeweilige Durchschnitt für die betreffenden Monate.

### **Begriffsbeziehung Beschäftigte – Erwerbstätige (siehe Arbeitsmarkt):**

Unterschiede zwischen den Begriffen Beschäftigte und Erwerbstätige sind vor allem durch die unterschiedliche Wahl der Erhebungseinheiten bedingt. In den Bereichsstatistiken ist die Erhebungseinheit entweder das Unternehmen (siehe Unternehmenserhebung) oder der Betrieb (monatliche Bauberichterstattung/Ergänzungserhebung), die jeweils Gesamtangaben über ihre Beschäftigten melden; im Mikrozensus (Erwerbstätige) ist dagegen die einzelne Person beziehungsweise der Haushalt die Erhebungseinheit. Hieraus folgt unter anderem: Personen, die im Berichtszeitraum geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben sowie besondere Personengruppen zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, häufig aber nicht zu den Beschäftigten.

**Über ELVIRA stellt der Hauptverband** die Zahl der Beschäftigten aus der Monatlichen Bauberichterstattung monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für alle Betriebe und für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sowie vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten zur Verfügung. Des Weiteren werden detaillierte Daten nach Betriebszugehörigkeit (s.o.) und nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) aus der Ergänzungserhebung bereitgestellt.

### **Achtung:**

Bei den Daten aus der **Ergänzungserhebung** handelt es sich nicht um Jahresdurchschnittswerte sondern um den Monatswert Juni. Die jeweils zur Jahresmitte durchgeführte jährliche Ergänzungserhebung erfasst auch die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte und dient im Wesentlichen der Beurteilung der Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Wirtschaftszweiges. Die Beschäftigten für alle Betriebe aus der monatlichen Bauberichterstattung (Monats-/Jahreswerte) werden von März bis Oktober auf Grundlage der Ergebnisse der Ergänzungserhebung des Vorjahres geschätzt. Bei Vorlage der aktuellen Ergänzungserhebung werden die Daten revidiert.

### **Achtung:**

Im Rahmen des Bürokratieabbaus zur Entlastung der Unternehmen wurde der Erhebungsbogen für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe gestrafft. Seit Januar 2007 weist der Monatsbericht nur noch die gesamten Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und nicht mehr die differenzierten Daten aus. Eine differenzierte Betrachtung nach Angestellten, Arbeitern, Auszubildenden ist nur noch über die Ergänzungserhebung möglich. Als alternative aktuelle Datenquelle können die Monats- bzw. Quartalsdaten der Zentralen Versorgungskasse (ZVK-Beitragsmeldung) bzw. der Soka-Bau herangezogen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Stand: Juni 2015